Leitsätze und Massnahmen

1. Infrastruktur

Die Stadt stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine bedürfnis- und stufengerechte Infrastruktur für Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote für die Bevölkerung sicher.

↗ Massnahmen

- Die Stadt optimiert laufend die Infrastruktur für Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote. Als Grundlage dafür dient das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK).
- Die Stadt koordiniert und optimiert die Belegungen der Sportanlagen und sorgt so für eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen durch eine zentrale Disposition.
- Die Stadt stellt eine faire und wirtschaftlich vernünftige Bewirtschaftung sicher und sorgt für Planung und Umsetzung nachhaltiger Unterhaltskonzepte.
- Bei Neubau, Sanierung, Unterhalt und Nutzung der Sportanlagen wird den ökologischen Anliegen durch Einbezug von Fachpersonen Beachtung geschenkt.
- Die Stadt fördert die Bewegungsmöglichkeiten der Kleinkinder durch öffentliche Spielplätze und Schulanlagebote. Ziel ist es, die frühkindliche Lust an der Bewegung zu erhalten.

2. Angebot

Die Stadt fördert, optimiert und koordiniert ein breitgefächertes Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Mittel.

↗ Massnahmen

- Die Stadt stellt durch den Sportkoordinator bzw. die Sportkoordinatorin den Ausbau, die Förderung und die Koordination aller Sport- und Bewegungsangebote sicher.
- Die Stadt ist sich der imagebildenden Bedeutung von Sportveranstaltungen bewusst und unterstützt entsprechende Innovationen von Sportorganisationen und sorgt so für bestmögliche Voraussetzungen für die Durchführung solcher Veranstaltungen.
- Die Stadt initiiert, koordiniert und führt selber oder mit Hilfe anderer Sportorganisationen Sportveranstaltungen und Gesundheitsförderungsmassnahmen für die Bevölkerung durch.
- Die Stadt informiert die Bevölkerung regelmässig über die Sport- und Bewegungsangebote mittels der zur Verfügung stehenden Medien.

3. Vorbildwirkung

Die Stadt unterstützt den Sport mit seiner Vorbildwirkung und das Networking für eine aktive sportliche Betätigung möglichst weiter Kreise der Bevölkerung.

↗ Massnahmen

- Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler sind Vorbilder für die Bevölkerung. Durch die Sportlerehrung unterstützt die Stadt ihre Funktion im Sport.
- Die Stadt versucht, einflussreiche Kreise und Entscheidungsträgern für die Anliegen und Projekte von Sport und Bewegung durch Einbindung in Entscheidungsprozesse zu gewinnen.
- Die Vereine sind soweit möglich in die Sportförderung einzubeziehen.

4. Zusammenarbeit

Die Stadt verfolgt die Entwicklung im Sport und hält sich auf dem neuesten Wissensstand. Die Bündelung der Kräfte aller am Sport in Kriens interessierten Kreise ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Sportförderung.

↗ Massnahmen

- Die Vernetzung unter Behörden, Sportorganisationen, Jugendorganisationen, Privaten und Sponsoren wird durch die Anbietung der Dienste der Sportkoordinationsstelle verbessert.
- Die Zusammenarbeit mit den Akteuren und Gremien im sportpolitischen Bereich in der Agglomeration wird sichergestellt.
- Durch die Einsetzung einer stadträtlichen Sportkommission werden sportpolitische Entscheide von den Krienser Sportorganisationen breit abgestützt.

Leitgedanken

Der Sport im Sinne bewegungsfördernder Aktivitäten ist fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Er ermöglicht Freude, Entspannung und Geselligkeit, prägt Charakter und Persönlichkeit und fördert Gesundheit und Wohlbefinden. Und er ist eine wirkungsvolle Stärkung der Unfall-, Sucht- und Gewaltprävention.

Der Sport ist auf Grund seines präventiven und gesundheitsfördernden Einflusses wie auch seiner sozialen, integrativen, erzieherischen und wirtschaftlichen Aspekte für die Stadt von grosser Bedeutung und somit ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens.

Attraktive Sportanlagen und Sportveranstaltungen und erfolgreiche Sporttreibende tragen zu einer positiven Aussenwahrnehmung und Imagebildung der Stadt bei. Der Bevölkerung wird ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot mit verschiedenen Anlagen durch die Stadt zur Verfügung gestellt.

Die Förderung des Sports ist somit eine Aufgabe von öffentlichem Interesse. Die Stadt Kriens orientiert sich dabei am Subsidiaritätsprinzip: Die Stadt hat koordinierende und vernetzende Aufgaben zu übernehmen, die durch die Sportorganisationen und die privaten Sportanbietenden nicht bzw. nur mit Unterstützung der Stadt wahrgenommen werden können.

Stadtverwaltung Kriens
Finanzdepartement
Freizeitdienste
Stadtplatz 1
6010 Kriens

T +41 41 329 61 11
info@kriens.ch
kriens.ch

Postadresse
Stadtverwaltung Kriens
Postfach
6011 Kriens

Version: Nr. 3 / 2019

kriens

Sportleitbild Kriens

«Sport treiben - gesund bleiben»

kriens.ch